



Stand: 09.09.2024

Zuschussrichtlinien für individuelle Förderung von Athleten des mvrp

1. Allgemeine Voraussetzungen

- Athlet muss Mitglied in einem Mitgliedsverein des mvrp sein
- bei der Veranstaltung startet der Athlet unter Angabe des Mitgliedsvereins und/oder des mvrp als Bewerber/Sponsor (soweit eine Angabe des mvrp als Bewerber/Sponsor ohne entsprechende Lizenz des mvrp zulässig ist).
- Nach der Veranstaltung übersendet der Athlet einen kurzen Bericht und die offiziellen Ergebnislisten der Veranstaltung aus denen sich das Prädikat, die Veranstaltung und die Platzierung des Athleten ergibt

2. Persönliche Voraussetzungen

- Maximalalter des Athleten zum Zeitpunkt der Veranstaltung 29 Jahre
- eine Zugehörigkeit des Athleten zu einem mvrp-Kader ist nicht Voraussetzung für den Zuschuss. Der Zuschuss kann aber auch an Kadermitglieder gewährt werden.
- entsprechende Lizenz für die Wertung zu dem ausgeschriebenen Prädikat

3. Sachliche Voraussetzungen

- Veranstaltung im Ausland mit mindestens einem internationalen Prädikat (keine nationalen Prädikate bzw. nationalen Meisterschaften/Cups)
- Beantragung des Zuschuss durch den Athleten mindestens 6 Monate vor der jeweiligen Veranstaltung bzw. bis zum 30.11. des Vorjahres beim mvrp mit Angabe der Veranstaltung, dem Veranstaltungsort/Startort und dem Prädikat und entsprechende Bestätigung des mvrp über die Gewährung eines Zuschuss.
- Veranstaltung ist eine von FIA/FIM/CIK genehmigte Veranstaltung bzw. ein Lauf zu einem FIA/FIM/CIK Prädikat

4. Zuschusshöhe

- Reisekostenzuschuss 0,30 €/Entfernungskilometer zwischen Wohnsitz des Athleten und dem Veranstaltungsort/Startort, maximal 200,- €/Veranstaltung
- reist der Athlet nicht von seinem Wohnsitz zur Veranstaltung sondern direkt weiter zur nächsten Veranstaltung ist die Entfernung vom ersten zum zweiten Veranstaltungsort Grundlage für die Berechnung der Höhe des Zuschuss .
- bei Doppel-/Mehrfachveranstaltungen an zusammenhängenden Tagen wird der Zuschuss nur einmal ausgezahlt
- die Auszahlung erfolgt nach jeder Veranstaltung sobald die Ergebnisse dem mvrp vorgelegt werden, soweit nichts anderes mit dem Athleten vereinbart wird

5. Abschlussbestimmungen

- Der Vorstand des mvrp kann in begründeten Einzelfällen von den vorstehenden Kriterien abweichen.
- Der Vorstand des mvrp kann die vorstehenden Kriterien jederzeit überprüfen und ändern.
- Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Förderung oder einen bestimmten Zuschuss kann aus diesen Richtlinien durch den Athleten nicht abgeleitet.
- Eine Haftung des mvrp aus der Zusage der Zahlung eines Reisekostenzuschuss für weitergehende Ansprüche des Athleten besteht nicht.

Beschlossen durch den Vorstand des mvrp am 09.09.2024